



Bezirksübergreifende Fortbildung im Fach Ernährungslehre (Sek. II)

„Problemorientierung im Ernährungslehreunterricht unter Einbindung von Experimenten“

Veranstaltungsinhalte

Die Teilnehmer entwickeln selbstständig zu ausgewählten Problemstellungen aus dem Alltag Experimente, führen diese anhand bereitgestellter Materialien und Lebensmittel durch und reflektieren diese in Bezug auf ihre Einsatzmöglichkeiten im Unterricht.

Des Weiteren werden folgende Aspekte thematisiert:

- Bezüge zum Kernlehrplan – Einordnung der Workshopinhalte zu den Inhaltsfeldern
- Grundlagen der RISU (Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung)
- Gefährdungseinschätzung - Unfallrisiken in der Schulküche

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, ihren schulinternen Lehrplan und – wenn möglich – Laptop und USB-Stick zum Austausch von Materialien mitzubringen.

Bitte beachten Sie, dass sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt für beide Termine an einem Veranstaltungsort anmelden müssen. Eine Kombination der Termine an mehreren Veranstaltungsorten ist nicht möglich.



Veranstaltung in Paderborn

19.11.2019 und 26.03.2020

jeweils 10.00 – 16.00 Uhr

Gymnasium Schloss Neuhaus

Im Schloßpark,

33104 Paderborn

Veranstaltung in Bonn

29.10.2019 und 25.03.2020

jeweils 10.00 – 16.00 Uhr

Liebfrauenschule

Königstraße 17-19,

53113 Bonn

Ihre Reisekostenrechnung reichen Sie bitte bei Dezernat 46 der für Sie zuständigen Bezirksregierung ein. Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt nach den Bestimmungen der Trennungsentschädigungsverordnung (TEVO) in der zurzeit gültigen Fassung aus Kapitel 05 300/547 91. Bitte beachten: Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Beendigung der jeweiligen Dienstreise. Die Frist beginnt jeweils mit Ablauf des Kalendermonats, für den die Trennungsentschädigung zusteht. Das Eingangsdatum des Antrages ist ausschlaggebend.

Kosten für Getränke und Verpflegung sind grundsätzlich von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen.

Lehrerinnen und Lehrer an Ersatzschulen werden gebeten, die Dienstreisegenehmigung bei ihrem Schulträger zu beantragen und auch dort die Kosten abzurechnen.